



Förderrichtlinien

Version 2019

Trier, im Juni 2019

I. Zielsetzung	<p>Die Förderrichtlinien sollen den in der Satzung in § 2 II beschriebenen Satzungszweck konkretisieren und dem Vereinsvorstand einen Kompetenz- und Handlungsrahmen geben.</p> <p>Auch wenn die Fördervoraussetzungen eingehalten sind, besteht kein Anspruch auf Förderung. Über Förderzusagen entscheidet der Vereinsvorstand unter Würdigung der Gesamtumstände der Antragstellung und in Abhängigkeit von der Haushaltslage.</p>
II. Arten von Förderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Bezuschussung von <u>Anschaffungen</u> von nachhaltigen Gebrauchsgegenständen für den Stamm Santa Cruz. Die bezuschussten Gegenstände werden Eigentum des Stammes.2. Unterstützung von <u>Veranstaltungen</u> des Stammes.3. Unterstützung von <u>Fortbildungen</u> von Pfadfindern und Jugendleitern für ihre Pfadfinderarbeit.4. <u>Individuelle Unterstützung</u> von Pfadfindern oder Jugendleitern für Fahrten, Freizeiten etc. aus persönlichen und/oder sozialen Gründen.
III. Antragsberechtigt	<ol style="list-style-type: none">1. Regelfall: Stammesvorstand (Nr. 1.–3. von Punkt II.).2. Stammesmitglied (Pfadfinder, Jugendleiter) bei individueller Unterstützung.
IV. Fördervoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none">1. Antrag muss im Sinne der Pfadfinderidee stehen.2. Antragsteller soll einen Eigenanteil tragen. Der Förderverein behält sich das Recht vor, einen solchen zu verlangen.3. Es sollen möglichst die Fortbildungen der DPSG besucht werden. Solche Fortbildungen werden generell gefördert.4. Bedürftigkeit des Antragstellers bei individueller Unterstützung (Nr. 4 von Punkt II.).
V. Zeitpunkt/-räume Antragstellung	<p>Grundsätzlich jederzeit. – Falls viele Förderanträge zu Beginn eines Jahres absehbar sind oder es die Haushaltslage des Vereins erfordert, kann der Vereinsvorstand entscheiden, dass Anträge gesammelt und zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden.</p>
VI. Procedere	<p>Förderungen sind grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme (z.B. Fort- oder Weiterbildung; etc.) oder Anschaffung (Abschluss Kaufvertrag etc.) mit entsprechendem Formular zu stellen.</p> <p>Bei Anschaffungen größer 100,00 € sollen mehrere Angebote eingeholt und vorgelegt werden.</p> <p>Entscheidung möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung durch den Vereinsvorstand.</p> <p>Bezahlung durch den Förderverein gegen Vorlage der Rechnung direkt an den Händler, Veranstalter etc., in Ausnahmefällen an den Antragsteller, wenn er den Betrag verauslagt hat.</p> <p>Mehrfachantrag möglich, sofern ursprünglicher Antrag wegen fehlender Mittel abgelehnt wurde.</p>